



Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen, Zwischenbericht und Weiterarbeit; Kenntnisnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zur erfolgten Unterstützung von Leitungspersonen aus Migrationskirchen zur Kenntnis.
2. Die Synode legt fest, dass mit Leitungspersonen von Migrationskirchen der verbindliche Dialog zu theologischen Themen sowie zu Entwicklungen in den Migrationskirchen und in der Landeskirche weitergeführt wird. Zudem soll neu die lokale Zusammenarbeit mit Migrationskirchen im Raum Biel gestärkt werden und allgemein ein stärkerer Akzent auf gemeinsame Feiern und Projekte gelegt werden.
3. Die Synode beschliesst deshalb, die jährliche Unterstützungssumme um CHF 20'000 auf CHF 80'000 aufzustocken.
4. Auf die Wintersynode 2028 wird der Synode ein Zwischenbericht zu den erfolgten Aktivitäten vorgelegt.

Begründung

Seit über zwanzig Jahren pflegen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vielfältige Beziehungen mit Migrationskirchen. Diese sind Teil der umfassenden Kirche, zu der auch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gehören. Migrationskirchen wollen nicht einfach als ethnisch-nationale Splittergrüppchen, sondern als Geschwisterkirchen verstanden werden. Diese Grundhaltung prägt die Arbeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Nebst verschiedenen von reformierten Kirchgemeinden gepflegten lokalen Partnerschaften und Aktivitäten sind der Fonds «Migrationskirchen und Integration» und der Fonds «Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen» die tragenden Säulen dieser Arbeit. Bei beiden Fonds handelt es sich nicht um punktuelle Projekte. Sie sind Ausdruck einer Bewegung hin zur Einheit in der Vielfalt, in der sich Jesus Christus in den Kirchen der Welt zeigt.

Die vorliegende Synodenbotschaft berichtet über die Zusammenarbeit mit Migrationskirchen im Rahmen des Fonds «Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen» und zeigt nächste Schritte auf dem gemeinsamen Weg auf. Die letzten Jahre haben sowohl auf regionaler wie auch auf lokaler Ebene gezeigt, dass Veränderungen und Schritte hin zu mehr Gemeinsamkeiten aus verschiedenen Gründen mehr Zeit als ursprünglich gedacht brauchen.

Wie sich Migrationskirchen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterentwickeln und welche Rolle dabei die zweite und dritte Generation spielen werden, wird sich erst zeigen müssen. Interessant ist, dass verschiedene Migrationskirchen bereits heute in Bezug auf ihre Jugendlichen vor den gleichen Herausforderungen stehen wie die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Auch Leitungspersonen von Migrationskirchen stellen fest, wie schwierig es ist, die eigenen Kinder in der Kirche «bei der Stange zu halten». Manche wenden sich ganz ab von ihren Kirchen, andere suchen nach neuen Wegen und kirchlichen Formen, um ihren Glauben als Second@s zu leben und Kirche zukunftsfähiger zu machen. Hier eröffnen sich interessante Möglichkeiten für das Gespräch mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn – beispielsweise an der Gesprächssynode 2025 zum Thema Jugend.

Ausgangslage

Die Sommersynode 2020 hat der Verlängerung der «Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen» für die Jahre 2021 – 2024 im Rahmen eines Verpflichtungskredits von CHF 240'000 (CHF 60'000 jährlich) zugestimmt. Als Zeichen der besonderen kirchlichen Verbundenheit sollen mit diesem Kredit Leitungspersonen einiger ausgewählter Migrationskirchen unterstützt werden. Zudem hat die Synode beschlossen, dass mit diesen begünstigten Leitungspersonen und ihren Kirchen der verbindliche Dialog zu den Entwicklungen in der Landeskirche und in den Migrationskirchen sowie zu theologischen Fragestellungen und zur Thematik der gegenseitigen institutionellen Beziehungen weiter geführt werden soll.

a) Auswahl der Begünstigten und neue Vereinbarungen

In der Berichtsperiode wurde die Zusammenarbeit mit den im Synodenbeschluss 2016 aufgeführten sieben Migrationskirchen¹ und ihren Leitungspersonen fortgeführt. Die Zusammenarbeit geschieht auf der Basis von Vereinbarungen zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, den ausgewählten Migrationskirchen und ihren Leitungspersonen. In den neuen für 2021 bis 2024 geltenden Vereinbarungen wurden insbesondere die Zahlungsmodalitäten der Unterstützungsbeiträge so geregelt, dass die korrekte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge gewährleistet ist. Leider verstarb im Sommer 2023 die Leitungsperson des Centre Mamrés. Die Vereinbarung mit dieser Migrationskirche wurde daher aufgelöst.

b) Berichterstattung

Die begünstigten Migrationskirchen sind verpflichtet, dem Bereich OeME-Migration jährlich ihre Jahresrechnung und ihren Jahresbericht vorzulegen. Der Bereich OeME-Migration hat in der aktuellen Berichtsperiode erneut festgestellt, wie herausfordernd dies für einzelne Migrationskirchen ist. Gleichzeitig ist es so, dass – auch dank den von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn angebotenen Fortbildungen - alle begünstigten Migrationskirchen in den vergangenen acht Jahren grosse Fortschritte im administrativen Bereich gemacht haben. Gerade in finanziellen Belangen ist ein ehrliches Bemühen um Transparenz vorhanden. Auffallend und beeindruckend in der Berichterstattung sind zudem, nebst der Vielfalt der Aktivitäten, die Anstrengungen im Bereich Integrationsarbeit und das diakonische Engagement.

¹ Es handelt sich um folgende Migrationskirchen: Evangelisch-arabische Kirche, La Vigne de Berne, Elshalom Evangelische Kirche Bern, Ministère Evangélique des Disciples du Christ, Eglise Le Tabernacle de la Rédemption, Centre Mamré und Christ Covenant Ministry.

c) Theologische Austauschrunden

Seit Beginn der Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen durch den gleichnamigen Fonds haben vierzehn theologische Austauschrunden stattgefunden, acht davon in der aktuellen Berichtsperiode (September 2020 bis Juni 2024). In den letzten knapp vier Jahren wurden folgende Themen besprochen: «Corona, Glauben und Kirchen», «Ehe für Alle», «Frieden / Friedensethik» und «Vielfalt und Zukunft des Christentums weltweit». Zudem fand eine Austauschrunde zu möglichen Zukunftsszenarien der Zusammenarbeit zwischen Migrationskirchen und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn statt: Alle Leitungspersonen wünschen sich die Weiterführung der theologischen Austauschrunden – gerne in einem um zusätzliche Leitungspersonen erweiterten Kreis. Zudem möchten sie vermehrt gemeinsame Feiern und Projekte realisieren. Alle hoffen auch auf die Fortführung der finanziellen Unterstützung durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Nächste Schritte / wie weiter?

a) Weiterführung und Erweiterung der theologischen Austauschrunden

Die Weiterführung der theologischen Austauschrunden ist sinnvoll. Die Teilnehmenden kennen sich mittlerweile gut, es besteht eine offene Gesprächskultur. Die Austauschrunde soll in Zukunft, wie von den aktuellen Teilnehmenden angeregt, für Leitungspersonen von weiteren Migrationskirchen geöffnet werden. Um die offene Gesprächskultur mit neuen Teilnehmenden beizubehalten und weiterzuentwickeln, sollte der Kreis der Teilnehmenden jedoch nicht beliebig erweitert werden und nicht allzu gross werden. Es ist zudem sinnvoll, die Teilnahme an den Gesprächsrunden von der finanziellen Unterstützung der teilnehmenden Personen zu entkoppeln.

b) Prüfung des gegenseitigen institutionellen Verhältnisses

Das institutionelle Verhältnis zwischen einzelnen Migrationskirchen und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn soll näher geprüft werden. Die Unterschiede sind gross – sowohl hinsichtlich Grösse, Organisationsgrad, Strukturen und Reichweite. Zudem unterscheiden sich die Lebensrealitäten von Menschen aus Migrationskirchen nach wie vor signifikant von jenen der meisten reformierten Gemeindeglieder. Um solchen Unterschieden Rechnung tragen zu können, sieht das neue Organisationsreglement die Möglichkeit vor, eine Migrationskirche als «mit der Landeskirche verbunden» zu anerkennen (Art. 30). Hierbei handelt es sich um eine verhältnismässig offen ausgestaltete Assoziierungslösung. Dank der Assoziierung könnte bspw. eine Leitungsperson aus der verbundenen Migrationskirche an den Verhandlungen der Synode mit beratender Stimme teilnehmen (Art. 30 Abs. 3 lit. a OrG). Weiter geführt werden sollte die Beteiligung von Migrationskirchen an zukünftigen Gesprächssynoden. Dass dies sinnvoll und für alle Beteiligten gewinnbringend ist, haben die Erfahrungen der Gesprächssynode 2021 (Thema «Ehe für Alle») gezeigt.

c) Schwerpunkt gemeinsame(s) Feiern und Projekte

An den Austauschrunden mit den Leitungspersonen von Migrationskirchen wurde in den vergangenen Jahren immer wieder der Wunsch nach gemeinsamen Feiern und Projekten geäussert. Dafür bietet sich als einmaliger und symbolträchtiger Anlass das Berner Reformationsjubiläum 2028 an. Abgesehen davon sollten gemeinsame Projekte von Migrationskirchen und reformierten Kirchgemeinden in erster Linie auf lokaler und regionaler Ebene realisiert werden. Dies um das «Zusammen Kirche sein» durch die lokale Vernetzung nachhaltig zu fördern. Eine (partielle) Finanzierung dieser Aktivitäten kann über den Fonds «Migrationskirchen und Integration» erfolgen.

d) Stärkung der lokalen Zusammenarbeit in Biel

In Biel soll die lokale Zusammenarbeit mit und unter Migrationskirchen gestärkt werden. Dies über zwei sich ergänzende Ansätze: Zum einen soll die Bieler Gesamtkirchengemeinde mit jährlich CHF 20'000 unterstützt werden für die Koordinations- und Vernetzungsarbeit, welche sie für die Plattform «Zusammen Kirche Sein / Etre Eglise(s) ensemble» leistet. In dieser seit 2021 als Verein organisierten Plattform engagieren sich seit über zehn Jahren Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Migrationskirchen und der lokalen reformierten und methodistischen Kirche. Dieser Plattform soll neu jährlich ein Beitrag von CHF 12'000 zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe kann bereit gestellt werden, indem der Budgetkredit «Leitungspersonen von Migrationskirchen» ab 2025 anders aufgeteilt wird (vgl. nachfolgende tabellarische Darstellung).

	Migrationskirchen Raum Bern	Migrationskirchen Raum Biel	Zusammen Kirche Sein / Etre Eglise(s) ensemble	Koordinationsarbeit GKG Biel
Bis 2024 CHF 60'000	CHF 36'000 (12'000 / Kirche)	CHF 24'000 (6000 / Kirche)	CHF 0	CHF 0
Ab 2025 CHF 80'000	CHF 36'000 (12'000 / Kirche)	CHF 12'000.- (12'000 für eine Kirche)	CHF 12'000	CHF 20'000

Wie die CHF 12'000 konkret verwendet werden, sollen die an der Plattform «Zusammen Kirche Sein / Etre Eglise(s) ensemble» mitbeteiligten Kirchen eigenverantwortlich entscheiden. Bei Bedarf steht ihnen dabei die Koordinationsstelle der Bieler Gesamtkirchengemeinde beratend zur Seite.

Der Synodalrat